Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 285/2021

[X] öffentlicher Teil [ ] nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:	
Federführende Stelle:	Finanzwesen		

Beratungsfolge				
Gremium		**Datum**	**dafür**	**dagegen**
Ortschaftsrat Burgkemnitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	15.12.2021		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:
Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung in Höhe von 2.000 Euro durch die Firma Blaschke Bau AG, Bobbauer Dorfstraße 8, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Beschlusstext:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Muldestausee beschließt die Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung in Höhe von 2.000 Euro durch die Firma Blaschke Bau AG, Bobbauer Dorfstraße 8, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Verwendung:
Machbarkeitsstudie für den Projektvorschlag zum Neubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Muldestausee (Verbindung Schlaitz-Mühlbeck)

Erläuterung:

Gemäß §99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Der Bürgermeister Herr Ferid Giebler hat öffentlich und medienwirksam über das Projekt „Brückenschlag über den Muldestausee“ informiert und Spenden für eine Machbarkeitsstudie eingeworben.

Dieser Projektvorschlag soll die „Wunden der Region“ aufgrund der Braunkohleförderung schließen und neue Potentiale für die künftige Entwicklung in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Erholung schaffen. Durch die Wiederherstellung der historischen Wegeverbindung Schlaitz-Mühlbeck stellt das Brückenbauwerk einen historischen Anziehungspunkt dar und sorgt somit ebenso für eine weitere touristische Belebung unserer Region.

Lt. §6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 03.07.2019 ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spende zuständig (Wertgrenze hier von über 500 Euro bis 3.000 Euro)

Buchungsstelle:

Einnahme: 54101001.234100/ Zahlungseingang vom 22.11.2021

Finanzielle Auswirkungen:
a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler